

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	03.02.2014
Antragsnr.:	022/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	

Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 2.2.2014

**DRINGLICHKEITSANTRAG ZUM
STADTRAT am 6.2.2014:
bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Wir erheben unseren Antrag 235/2013 vom 28.11. letzten Jahres (Anlage 1) leicht verändert zum Dringlichkeitsantrag für die Stadtratssitzung am 6.2.2014.

Wir beantragen, für alle Gebiete mit GBW-Wohnungen das Verfahren zur Aufstellung von Milieuschutzsatzungen zu beginnen, um die Vertreibung der eingesessenen Bewohner durch die Miete erhöhende "Aufwertungsmaßnahmen" und Umwandlung in Eigentumswohnungen zu erschweren.

Als erster Schritt wird für die betroffenen Gebiete eine Veränderungssperre erlassen, mit Ausnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum.

Im Bereich der GBW-Wohnungen werden keine Nachverdichtungen genehmigt.

Begründung:

Niemand außer der bayerische Staatsregierung wundert es, dass die Firma Patrizia die GBW-Wohnungen weiterverkauft hat. Einer "Heuschrecke" geht es nur ums schnelle Geld.

Je höher die erwarteten Profite sind, desto höher wird der Verkaufspreis werden und um so weniger wird ein Kauf der Wohnungen durch die GeWoBau möglich sein. Umgekehrt könnte die Stadt (natürlich auch im Zusammenspiel mit "rebellischen Mietern") dafür sorgen, dass die Erwartungen an Spekulationsgewinne reduziert werden. Wir fordern, dass die Stadt hier alle Möglichkeiten nutzt, um die überhitzte Spekulation mit Wohnungen und Häusern zu dämpfen. Siehe auch die Broschüre der Stadt München (Anlage 2)

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die bayerische Staatsregierung hat überraschend angekündigt, in Milieuschutzgebieten die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig zu machen. Dies schafft eine völlig neue Lage (Anlage3): **Die bisher vom Planungsreferat vertretene Haltung, Milieuschutz bringe nichts, ist deshalb nicht mehr haltbar.**

2. Nach §28 der Geschäftsordnung bringt der Oberbürgermeister „den Antrag unverzüglich in einen Ausschuss des Stadtrats ein“. 2 Monate sind nicht „unverzüglich“.

Unser Antrag 235/2013 wurde am 28.11. letzten Jahres in den Fachausschuss verwiesen, eine Behandlung im UVPA am 21.1. 2014 wurde mehrfach vom Oberbürgermeister zugesagt. Zuletzt hatte ich im Vertrauen auf die vom Oberbürgermeister wiederholte Zusage im letzten Stadtrat auf Abstimmung eines entsprechenden Dringlichkeitsantrages verzichtet. **Leider wurde diese Zusage nicht eingehalten, der Antrag stand nicht auf der Tagesordnung.**

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Anlagen:

1. Antrag 235/2013 der Erlanger Linken
2. Broschüre der Stadt München zu Milieuschutzsatzungen (ggf nur im Ratssaal aushängen und im Ratsinformationssystem anbieten)
3. Süddeutsche Zeitung, <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/umwandlungsverbot-einbaustein-mehr-gegen-hohe-mieten-1.1876365>